

Österreichische Post AG
MZ 112038873 M • AK Steiermark
Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien

AK 
www.akstmk.at

Nr. 5/Mai 2018 | www.akstmk.at

ZAK

**ZEITUNG DER KAMMER FÜR ARBEITER
UND ANGESTELLTE FÜR STEIERMARK**



Erholungszeit

**Damit im Urlaub alles passt – nützliche Tipps aus dem
Konsumentenschutz und vom Arbeitsrecht (Seite 2–4)**

100.000 Euro erkämpft

Entlassung nicht rechtens,
AK vertrat Techniker **Seite 14**

©Myvisuals - stock.adobe.com

ACard-Journal mit vielen Freizeit- und Kulturtipps als Beilage in der Zeitung

ZAK **inhalt**

Alle Infos für einen entspannten Urlaub	2-4
Die AK kontrolliert die Betriebskostenabrechnung	5
Rechenfehler kostete Vater 3.600 Euro	6
Teilzeitarbeit fördert Altersarmut bei Frauen	7
Betriebsreportage: A&R Carton Graz	8/9
Wenn in der Schule „echte“ Arbeit geleistet wird	10
Die Vermessung der Kindheit	11
So wird der Ferialjob kein Reinfall	12
Wegen Schnaps fast Krankengeld verloren	13
Entlassung nicht rechtens: 100.000 Euro erkämpft	14
Schmutzige Praktik in Reinigungsfirma	15
Erfolgreiche Dialogoffensive von AK und ÖGB	16-19
Immer mehr arbeiten in der Freizeit	20
Familienbonus wirkt nicht gegen Armut	21
AK fordert Bodenfonds für leistbares Wohnen	22
Ernährungstipps: Wie viel Zucker darf's sein?	23
Allerlei: Lesecke, Willi Tell und Haderers MOFF	24
Zeitreise: Die Pension im Rückblick	25
Blitzlichter aus der AK Steiermark	26/27



Neues Pauschalreisegesetz sichert Urlauber besser ab

Einer EU-Vorgabe folgend gelten ab 1. Juli 2018 neue Regeln für Pauschalreisen. Die Novelle soll Reisende besser schützen, wenn etwas schief- oder der Reiseveranstalter gar pleitegeht.

Eine „klassische“ Pauschalreise besteht bislang aus der Kombination zweier touristischer Hauptleistungen wie Personenbeförderung (z. B. Flug), Unterbringung (z. B. Hotel) oder einer anderen Dienstleistung (z. B. Eintrittskarte). Der Reiseveranstalter ist für die Erbringung der Leistung verantwortlich. Wird die Airline insolvent, muss der Reiseveranstalter für Ersatz sorgen. Zudem muss er über eine Insolvenzversicherung dafür sorgen, dass Reisende nicht vom Hotel abgewiesen werden, sollte das Reiseunternehmen seine Rechnung gegenüber dem Hotelier nicht beglichen haben.

Pauschalreise abgesichert

Bei Einzelleistungen, die bei verschiedenen Reiseanbietern gebucht werden, sieht die Sachlage anders aus: „Dem Hotelier, bei dem ich direkt gebucht habe, ist es egal, ob die Fluglinie Fly Niki insolvent ist und ich keinen Flug habe, um rechtzeitig zu erscheinen. Er wird mir ab dem gebuchten Datum das Zimmer verrechnen oder eine Stornogebühr verlangen“, erklärt AK-Konsumentenschützer Herbert Erhart: „Konsumenten, die eine Pauschalreise buchen, sind rechtlich bessergestellt als jene, die eine Einzelleistung direkt mit dem Hotel oder der Fluglinie buchen.“ Bis jetzt.

Mehr „Bausteine“

Ab Juli werden durch das neue Pauschalreisegesetz (PRG) mehr Einzelleistungen (z. B. Mietwagen) als „Pauschalreise-

Bausteine“ angesehen. „Damit gelten Reisekombinationen wie Mietwagen und Flug als Pauschalreise“, weiß der Experte: „Konsumenten, die ein Zimmer mit Zusatzleistungen wie etwa geführten Wanderungen, Skiliftkarten, Theater-tickets oder Wellnessbehandlungen buchen, sind künftig besser abgesichert.“

„Konsumenten, die ein Zimmer mit Zusatzleistungen buchen, sind künftig besser abgesichert.“

Herbert Erhart,
AK-Konsumentenschutz

Umfassende Infos

Das führt nun dazu, dass auch Hotels und Fluglinien als Pauschalreiseveranstalter gesehen werden können. So bieten immer mehr Airlines über ihre Websites nach der Flugbuchung an, einen Mietwagen direkt („Click trough“) zu buchen. Das neue PRG legt klar fest, dass in diesen Fällen eine Pauschalreise vorliegt: Die Fluglinie muss sowohl für den Flug als auch für die Übernachtung oder den Mietwagen eine Ausfallversicherung ausstellen.

Die neue Rechtslage verlangt von den Anbietern zudem auch wesentlich umfangreichere vorvertragliche Informationen gegenüber den Kundinnen und Kunden. Den Reisenden muss bis hin zu Rücktrittsrechten alles Relevante aufgelistet werden.

Achtung bei Änderungen

Der Reiseveranstalter hat hingegen künftig mehr Spielraum bei Leistungsänderungen vor Reiseantritt wie Reiseroute oder Flugzeiten. „Widerspricht der Reisende den Änderungen nicht ausdrücklich, gilt dies als stillschweigende Zustimmung – und die Reise muss trotz und mit Änderung angetreten werden“, so Erhart. **JF**



©goodluz - stock.adobe.com

Zeit und für Urlaub Erholung

Tipps und entspannt

Infos, wie eine Reise beginnt und endet

AK hilft

Rund 870 Anfragen zu Problemen bei Flugreisen gab es 2017 allein in der AK Steiermark. Wenn auch Sie auf einen Flug warten mussten oder dieser sogar ausgefallen ist, melden Sie sich bei uns. Wir beraten Sie und helfen Ihnen bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche. Unser Service ist kostenlos – die Anfrage einfach online auszufüllen. **BB**
www.akstmk.at/flug

Rechtzeitig am Flughafen

Wer einen Flug antreten will, sollte rechtzeitig am Flughafen sein – auch dann, wenn man schon vorab den Web-Check-in erledigt hat. Einerseits sind die Wartezeiten an den Sicherheitskontrollen zu beachten und andererseits, sofern man mit Koffer reist, dass man diesen noch aufgeben muss. Einige Fluglinien bieten den Bagage-Drop-off ebenfalls per Automat an. Sollte es dabei

zu einem technischen Problem kommen, kann die bzw. der Reisende rasch unter Zeitdruck geraten. Es ist daher ratsam, sich vor der Reise die von den Fluglinien im Internet abrufbaren Check-in-Annahmeschlusszeiten und Gepäckaufgabefristen anzusehen. Diese Zeiten können je nach Flughafen und Ticketkategorie unterschiedlich ausfallen. **JF**

Verpatzter Urlaub durch Schmuddel-Hotel

Urlauber wurden nicht im gebuchten Hotel untergebracht, in der neuen Bleibe ließ der Standard mehr als zu wünschen übrig. Sie bekamen ein knappes Viertel der Reisekosten zurück.

Anders als erwartet gestaltete sich für ein obersteirisches Pärchen der langersehnte Urlaub. Die beiden Brucker hatten eine Pauschalreise um 1.298 Euro nach Santorin gebucht. Bei der Ankunft am griechischen Flughafen um 1 Uhr nachts wurde den beiden ein Kuvert in die Hand gedrückt. In der Mitteilung stand, dass sie in einem anderen, aber gleichwertigen Hotel gleich neben ihrem ursprünglich gebuchten untergebracht werden.

3. Reihe statt Meerblick

Die neue Unterkunft entsprach dann leider absolut nicht demselben Standard. Anstatt des gebuchten Doppelbettes fanden die beiden Brucker zwei zusammengeschobene Einzelbetten mit durchgelegener Federkernmatratze vor. Duschten sie, setzten sie jedes Mal das Bad unter Wasser, da der Duschvorhang unzureichend war. Das WC war desolat und die Handtücher nicht saub-

ber. Generell war das Zimmer abgewohnt, schmutzig und nicht mit dem gebuchten Hotelzimmer vergleichbar. Hinzu kommt noch, dass das Wunschhotel direkt an der Strandpromenade liegt, die alternative Bleibe sich aber am unteren Ende des Ortes in der dritten Reihe vom Strand weg befindet.

Entgangene Urlaubsfreude

Die beiden enttäuschten Urlauber dokumentierten die Mängel mit Fotos und meldeten diese sowohl der Hotelmanagerin als auch der Reiseleiterin vor Ort und dem Reiseveranstalter – jedoch ohne Erfolg. Schließlich wandten sie sich an die AK-Außenstelle Bruck/Mur. „Die oben angeführten Mängel rechtfertigen eine Reisepreisminderung von zumindest 20 Prozent des Gesamtreisepreises“, so AK-Konsumentenschützerin Eva Pfneissl. Die Expertin intervenierte, der Reiseveranstalter kam der Forderung nach und retournierte den beiden insgesamt 300 Euro. Pfneissl: „Die beiden Konsumenten haben alles richtiggemacht. Die Mängel gehören immer gleich vor Ort beanstandet und etwa durch Fotos, Videos und/oder Zeugen dokumentiert.“ **JF**
www.akstmk.at/konsument

Onlinebuchungen

Wer online eine Reise bucht, sollte achtsam sein, denn bei Reisebuchungen im Internet gibt es kein Rücktrittsrecht. Lassen Sie sich nicht von Lockangeboten blenden und lesen Sie das Kleingedruckte – oft gibt es versteckte Kosten. Zudem sollten Sie jeden Buchungsschritt mit einem Screenshot dokumentieren, damit es bei Problemen einen Beweis gibt. Ein

gültiger Vertrag kommt bereits mit drücken der Buttons „kostenpflichtig buchen“, „kostenpflichtig bestellen“ oder „kostenpflichtig kaufen“ zustande und nicht erst mit Eingabe der Kreditkartennummer. Achtung auch bei Computerabstürzen im Buchungsvorgang. Lieber warten, ob ein Bestätigungsmail kommt, anstatt gleich nochmal zu buchen und eine Doppelbuchung zu riskieren. **BB**

Kleines Einmaleins des Urlaubsrechts

Rund um den Urlaub tauchen immer wieder rechtliche Fragen auf. Welche Regeln gelten, wenn die ganze Firma zumacht, man im Urlaub krank wird? Ab wann besteht Anspruch auf die 6. Urlaubswoche? Generell: Der Antritt des Urlaubs muss vereinbart werden.

Mit der ACard der AK Steiermark bekommen Mitglieder schnelle und professionelle Information und Beratung – nicht nur bei Urlaubsfragen.
www.akstmk.at/arbeitsrecht

Mit Chef vereinbaren

Der Zeitpunkt des Urlaubsantrittes und die Urlaubsdauer sind immer zwischen Firmenleitung und Beschäftigten zu vereinbaren. Dabei ist es unerheblich, wann der Urlaub beantragt wird, es braucht immer die Zustimmung der Chefin oder des Chefs. Selbst wenn man drei Wochen vor Urlaubsantritt noch nichts von der Chefetage gehört hat, ist das keine Zustimmung. Die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer kann auch nicht einseitig in Urlaub geschickt werden.

Bei einem Urlaubsvorgriff haben Beschäftigte keinen Urlaub mehr aus dem laufenden Jahr, können aber mit Zustimmung der Unternehmensleitung den Urlaub aus dem kommenden Jahr vorziehen. Ratsam ist es, den Urlaub immer schriftlich zu vereinbaren. **JF**

Betriebsurlaub

Meine Firma hat im Sommer zwei Wochen Betriebsurlaub, muss ich das akzeptieren? Diese oft gestellte Frage beantwortet AK-Experte Bernd Reisner mit einem Jein: „Der Urlaub ist eine Vereinbarung mit dem Arbeitgeber. Man muss also einen Betriebsurlaub grundsätzlich nicht akzeptieren. Voraussetzungen für künftige Jahre im Dienstvertrag sind jedoch dann zulässig, wenn die Erholungsmöglichkeiten des Beschäftigten nicht beeinträchtigt und wichtige Interessen des Betriebes berücksichtigt werden.“ Zumindest die Hälfte des Urlaubsanspruchs müsse aber für eigene Pläne übrigbleiben. Wenn man sich als Einziger in der Firma während eines Betriebsurlaubs arbeitsbereit erklärt, könnten Betriebsklima und die Jobsicherheit beeinträchtigt werden. **SH**

Krank im Urlaub

Eine Krankheit unterbricht den Urlaub, wenn sie länger als drei Tage dauert. Nach längstens drei Krankheitstagen muss die Firma verständigt werden. Die krankheitsbedingte Unterbrechung verlängert den Urlaub nicht. Sobald der vereinbarte Urlaub zu Ende oder man wieder gesund ist, muss man arbeiten gehen. Die Tage, die man während des Urlaubs krank war, werden am Urlaubskonto gutgeschrieben. Wer im Ausland erkrankt, muss neben der ärztlichen auch eine behördliche Bestätigung vorlegen, aus der hervorgeht, dass das ärztliche Zeugnis von einem zugelassenen Arzt ausgestellt wurde. Diese Bestätigung entfällt, wenn man nachweislich in einem öffentlichen Spital behandelt wurde. **SH**

6. Urlaubswoche

In letzter Zeit häufen sich im LAK-Arbeitsrecht die Fragen zur 6. Urlaubswoche. Anspruch darauf haben aktuell jene Beschäftigten in Österreich, die 25 Jahre oder mehr im selben Betrieb arbeiten. In der Praxis muss man allerdings gar nicht wirklich 25 Jahre bei einer Firma verbracht haben, weil sich diverse Dienst- und Ausbildungszeiten anrechnen lassen. Bei Zusammentreffen von Vordienstzeiten (max. 5 Jahre) und Schulzeiten (max. 4 Jahre) ist die Anrechnung mit insgesamt sieben Jahren begrenzt. Ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium kann mit bis zu weiteren fünf Jahren angerechnet werden. Das ergibt in Summe zwölf Jahre. Jedoch ist jede Zusammenrechnung immer im Einzelfall zu beurteilen. **JF**
www.akstmk.at/urlaub



Graf | AK

Achtung bei Bestellungen außerhalb der EU

Steuern, Transportkosten und Bearbeitungsgebühren scheinen meist nicht gleich zu Anfang der Bestellung auf – verursachen aber hohe Kosten. Nach Erhalt immer die Lieferpapiere kontrollieren.

Eine Konsumentin bestellte sich über die Shopping-App Wish um 98 Euro Lautsprecher für ihr TV-Gerät. Für den Versand wurden zehn Euro extra ausgewiesen. Als die Steirerin ihre Ware von DHL zugestellt bekam, war sie mehr als überrascht: Sie musste zusätzlich 77,74 Euro bei der Übernahme zahlen. Davon waren etwa 60 Euro Einfuhrumsatzsteuer. Bei der Durchsicht der Papiere sah die Konsumentin, dass die

Bemessungsgrundlage für diese Steuer mit rund 300 Euro angegeben worden war.

Teurer Schätzwert

Birgit Auner vom AK-Konsumentenschutz riet der Steirerin, sich an das Zollamt zu wenden. Dort bekam die Frau als Auskunft, dass sich die Bemessungsgrundlage aus Warenwert und Transportkosten zusammensetzt – laut Bestellung eigentlich 108 Euro. Es stellte sich heraus, dass der Versender, der seinen Sitz in Singapur hat, keine Transportkosten angegeben hatte und diese daraufhin von DHL geschätzt wurden. Nach Vorlage der Bestellung an das Zollamt bestätigte dieses, dass die Einfuhrumsatzsteuer neu berechnet und der Mehrbetrag

an das Transportunternehmen zurückbezahlt wird. Anschließend erhält die Konsumentin dann von DHL die Mehrkosten retourniert.

Kontrolle ist gut

„Bei Einkäufen außerhalb der EU können Mehrkosten durch die Einfuhrumsatzsteuer ent-

stehen. Außerdem fallen Bearbeitungsgebühren des Transporteurs an“, erklärt Konsumentenschützerin Auner und rät, immer die Lieferpapiere zu kontrollieren und gegebenenfalls beim Transporteur und beim Zollamt Beschwerde einzulegen. **JF**

www.akstmk.at/konsument



Daria Angelova

Die AK kontrolliert die Betriebskostenabrechnung



Graf | AK

Ein Mail genügt, um einfach und unkompliziert alle Rechnungsposten kontrollieren zu lassen. Gerne gibt es auch ein persönliches Gespräch.

Zwischen Jänner und Juni sollte im Briefkasten die Betriebskostenabrechnung für das Vorjahr liegen. Gern überprüfen AK-Expertinnen und Experten die Abrechnung auf realistische Inhalte und rechtliche Rahmenbedingungen.

Ein Vergleich lohnt sich

Bei Ungereimtheiten können die Belege von der Hausverwaltung angefordert und kontrolliert werden. Sollten Gesetzeswidrigkeiten auftau-

chen, interveniert die AK für die Betroffenen. Aus der Praxis ist bekannt, dass auch Posten aus dem Vorjahr verrechnet werden, was nicht passieren sollte. Und es tauchen Beträge auf, mit denen man so nicht gerechnet hat. Da lohnt sich ein kurzer Gegencheck.

Heizkosten sind besonders

Ein eigener Teil der Betriebskostenabrechnung sind die Heizkosten. Zwei Spezialisten überprüfen diesen Teil extra, denn es gibt dort viele Feinheiten, die nicht über Belege kontrollierbar sind. Wer seine Abrechnung durchschauen lassen will, kann ein E-Mail an konsumentenschutz@akstmk.at senden. **BB**



Mutter bekam zu wenig Wochengeld

Der Dienstgeber hatte eine falsche Mitteilung an die GKK geschickt, das hätte eine Steirerin um fast 1.300 Euro gebracht.

Weil einer 35-jährigen Bürokauffrau ihr Wochengeld zu gering vorkam, meldete sie sich bei AK-Frauenexpertin Birgit Klöckl. Die fand rasch heraus, dass der Dienstgeber nur den Nettoverdienst von

zwei und nicht der gesetzlich vorgeschriebenen drei vollen Kalendermonate vor Beginn der Schutzfrist an die Steiermärkische Gebietskrankenkasse (GKK) gemeldet hatte. Klöckl intervenierte beim Dienstgeber und der GKK und der Mutter wurden 1.300 Euro nachbezahlt. „Entspricht das Wochengeld nicht in etwa dem vorigen Gehalt, dann wenden Sie sich bitte an uns“, rät die Frauenexpertin. JF

ZAK info

Wochengeld

Das Wochengeld wird im Regelfall für acht Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt von der zuständigen Versicherung bezahlt und errechnet sich nach dem durchschnittlichen Nettoverdienst der letzten drei vollen Kalendermonate vor Beginn des Mutterschutzes. Dazu kommt noch ein Aufschlag für Sonderzahlungen. Die Dienstgeberin bzw. der Dienstgeber übermittelt die Arbeits- bzw. Entgeltbestätigung an die zuständige Versicherung und diese berechnet anhand dieser Mitteilung dann das Wochengeld.

Rechenfehler kostete Vater 3.600 Euro

Ein zu hohes Gehalt und die verspätete Auszahlung von Überstunden während des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld führten zu einer Zahlungsrückforderung des Versicherungsträgers. Die AK rät, sich frühzeitig über Zuverdienstgrenzen zu informieren.

Ein Rechenfehler kam einem Vater teuer zu stehen: Der 45-jährige Techniker vereinbarte mit seinem Dienstgeber eine Elternteilzeit mit einer 20-stündigen Wochenarbeitszeit und bezog parallel Kinderbetreuungsgeld. Der Vater reduzierte zwar sein Stundenausmaß, sodass er weniger verdiente, jedoch hat er die Zuverdienstgrenze falsch berechnet und daher überschritten. Es wurden dem Vater noch dazu vom Dienstgeber Überstunden, die er in den Vormonaten geleistet hatte, verspätet ausbezahlt. Da entscheidend ist, welche Entgelte der Vater während des Kinderbetreuungsgeldbezuges

erhält, forderte der Versicherungsträger 4.800 Euro aufgrund des Überschreitens der Zuverdienstgrenze zurück. Erst zu diesem Zeitpunkt informierte sich der Mann bei der AK.

4.800 Euro gefordert

„Im Zuge des Gerichtsverfahrens wurde der Steuerakt des Mannes wieder aufgerollt und die Überstundenzahlungen den richtigen Monaten zugeordnet“, erklärt AK-Expertin

Birgit Klöckl: „Wir konnten dem Vater dadurch 1.200 Euro ersparen.“ Bei rechtzeitiger Beratung wäre es aber gar nicht so weit gekommen. Klöckl rät daher, sich bereits während der Karenz und vor allem vor Vereinbarung einer Elternteilzeit genau über die Zuverdienstgrenzen zum Kinderbetreuungsgeld zu informieren, da die Regelungen sehr kompliziert ausgestaltet sind. JF

www.akstmk.at/frauen



Pensionen von Frauen halbieren sich durch Teilzeitarbeit

Das österreichische Pensionssystem ist auf bezahlte Erwerbsarbeit ausgerichtet. In Österreich beträgt die Frauen-Teilzeitquote 47 Prozent, da Frauen einen Großteil der unbezahlten Arbeit leisten. Im Alter werden sie dafür „bestraft“.

Weg von Babybrei und Zweiwortsätzen, zurück in den Beruf. Diese Aussicht war für Maria S. als Mitarbeiterin der Technischen Dokumentation in einem steirischen Industriebetrieb sehr verlockend. Aber nur für 20 Stunden, denn sie wollte ihr kleines Kind nicht allzu lange in der Kinderkrippe lassen. „So geht es vielen Müttern und ihr Wunsch ist verständlich“, betont AK-Gleichstellungsreferentin Bernadette Pöcheim: „Für viele von ihnen wird diese deutliche Reduktion der Arbeitszeit über einen längeren Zeitraum aber letztlich zur Armutsfalle: weniger Lebens Einkommen und weniger Pension.“

Teilzeit = weniger Pension

Pöcheim warnt: „Schon eine zweijährige Teilzeit senkt die Alterspension um rund zwei Prozent.“ Eine Teilzeitarbeit mit 750 Euro im Monat ergibt nach zehn Jahren gerade einmal 133,50 Euro mehr an

Pension. Für die Kindererziehungszeit werden maximal vier Jahre pro Kind bei der Pension angerechnet. Pro Jahr Kindererziehung bekommt eine Frau derzeit 27,11 Euro. „Das Pensionssystem tut so, als wären Kinder ab dem fünften Lebensjahr erwachsen und Frauen wieder Vollzeitbeschäftigt. Eine Illusion“, so Pöcheim. Daher macht sich die AK seit Jahren für den Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung stark. Für die Einbindung der Männer in Haushalt und Familienarbeit bleiben die Familien jedoch selbst zuständig.

Auf die Stunden achten

„Was viele nicht wissen: Es gibt die Möglichkeit, dass bis zum siebten Geburtstag des jüngsten Kindes beide Partner parallel in Elternteilzeit gehen, inklusive Kündigungsschutz und Rückkehrrecht auf den Vollzeit-Arbeitsplatz“, gibt Pöcheim zu bedenken. „Machen mehr Eltern davon Gebrauch, wird auch die Einkommensverteilung zwischen den Geschlechtern gerechter.“ Maria S. und ihr Mann haben sich schlussendlich darauf geeinigt, während der intensiven Familienphase beide die Arbeitszeit auf 75 Prozent zu reduzieren. JF

www.akstmk.at/frauen



Einige Möglichkeiten, die Pension zu verbessern, sind:

- Aufstockung von Stunden bei einer Teilzeitarbeit, Verlagerung der Arbeitszeit, statt Stunden zu reduzieren.
- Auch während der Kinderbetreuungszeit erwerbstätig bleiben: Kindererziehungszeiten werden auf die Pension angerechnet, die ersten vier Jahre nach der Geburt eines Kindes mit einem monatlichen Wert von 1.828 Euro. Das Einkommen aus der Erwerbstätigkeit wird hinzugerechnet.
- Möglichkeit der Veränderung der Elternteilzeit für Stundenaufstockung nutzen.
- Partnerschaftliche Teilung: Die gleichzeitige Elternteilzeit macht eine Aufteilung der Betreuungspflichten zwischen Partnern möglich.
- Pensionssplitting: Dabei wird ein Teil der Pension des Partners während der Betreuungszeit der gemeinsamen Kinder (erste sieben Lebensjahre) auf das eigene Pensionskonto gutgeschrieben.
- Schul- und Studienzeiten nachkaufen.
- Freiwillige Höherversicherung, wenn finanzieller Spielraum vorhanden ist.

ZAK TIPPS

Eltern können für die ersten sieben Lebensjahre ihres Kindes ein freiwilliges Pensionssplitting vereinbaren. Der erwerbstätige Elternteil kann Teile seiner Kontogutschrift an den erziehenden Elternteil übertragen. Dieser erhält dafür eine Gutschrift im Pensionskonto. Die Gutschrift wird den Kindererziehungszeiten und einer allfälligen Erwerbstätig-

keit hinzugerechnet. Erziehende können maximal 50 Prozent der Pensionsgutschrift des anderen übernehmen. Ihr Pensionskonto darf dadurch die Jahreshöchstbeitragsgrundlage nicht überschreiten. Zu beachten ist, dass das Pensionssplitting bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr des Kindes bei der Pensionsversicherung beantragt werden muss.



Birgit Schreiber
AK-Sozialversicherungsrecht

Was versteht man unter Pensionssplitting?

Bedruckter Karton packt alles ein



Manfred Buchberger stellt Stanzformen her.



Heinz Steinkellner entwickelt neue Verpackungen.



Drucktechniker Harald Pugmeister prüft die Druckqualität eines Bogens Karton, den die Offsetdruckmaschine gerade ausgespuckt hat. Bei der Herstellung von Verpackungen für Lebensmittel müssen zusätzlich hohe Hygienestandards eingehalten werden.

Alle Fotos: Graf / AK

Die Firma

Der Betriebsrat



Managing Director Peter Szabó



BR-Vorsitzender Gerald Wirth

Erfahrene Leute

Im Schnitt sind die Beschäftigten 15 Jahre im Betrieb, da sammle sich ein enormer Erfahrungsschatz an, sagt Peter Szabó, Managing Director von A&R Carton Graz. Vieles sei möglich, solange die Zahlen für die Eigentümer stimmen.

Schichtbetrieb

Seit Jahren gibt es einen gemeinsamen Betriebsrat für Arbeiterinnen und Arbeiter und Angestellte, sagt Vorsitzender Wirth. In vielen Betriebsbereichen werde mehrschichtig gefahren, um die teuren Maschinen auszulasten.



Klaus Hirschmugl, BRV-Stv., arbeitet im Bereich Stanzen.

Wer eine Kartonbox aufmacht, um zum Beispiel etwas Süßes, eine zarte Unterwäsche oder eine Zigarette herauszuholen, könnte es leicht mit einer Faltschachtel der Firma A&R Carton Graz zu tun haben.

Sie schützt und sie schmückt das Produkt und es gibt sie in unendlich vielen Ausformungen. Die Kartonschachtel oder im Fachbegriff Faltschachtel ist allgegenwärtig und wird im Normalfall nach Gebrauch entsorgt und wieder zu Papier oder Karton verarbeitet. Nur wenig bekannt ist, dass sich ein Grazer Unternehmen

auf diese Verpackung spezialisiert hat und weltweit exportiert. „Wir hatten 2017 ein sehr gutes Geschäftsjahr“, sagt Peter Szabó, Managing Director von A&R Carton Graz, „und haben uns im Standortwettbewerb mit Billiglohnländern behauptet.“

150 Jahre

Die Kartondruckerei im Westen

von Graz mit 430 Beschäftigten kann auf eine lange und traditionsreiche Geschichte zurückblicken. Nach der Gründung als Kunstdruckerei vor 150 Jahren wurde das Unternehmen nach der Übernahme im Jahr 1916 durch die Familie Wall geprägt und bekannt. Seit 1930 werden Faltschachteln erzeugt. Fast 80 Jahre lang blieb die Druckerei im Familienbesitz, ehe sie 2001 verkauft wurde. Seit 2015 ist das Unternehmen unter dem Namen A&R Carton Graz Teil der schwedischen

Packaging Group. Im Herbst wird das 150-Jahre-Jubiläum groß gefeiert.

Mensch im Mittelpunkt

Er habe in der Führung des Unternehmens im Dreieck Mensch-Maschine-Material den Fokus auf die Menschen gelegt, sagt Managing Director Szabó: „Menschen führen die Dinge sinnvoll zusammen.“ Das und anderes, etwa über längere Zeiträume zu denken, habe er noch von den alten Eigentümern gelernt. Er sei

von der Belegschaft überzeugt: „Wir haben in allen Bereichen gute Leute mit viel Erfahrung.“

Nachwuchs gesucht

Leider gelinge es nicht, genug junge Leute von seinem Unternehmen zu überzeugen. Platz sei für 15 Lehrlinge, derzeit sind es neun: „Die großen Leitbetriebe wie Magna oder AVL ziehen die Jugend an.“ Den Lehrlingen werde viel geboten, sagt Szabó. Ausgebildet werden sieben Lehrberufe, etwa für Verpackungstechnik,

Druckvorstufentechnik oder Betriebslogistik und Elektrotechnik.

Design bis Druck

Das Unternehmen bietet die gesamte Wertschöpfungskette an. So gibt es eine eigene Designabteilung, die zahlreiche Preise für gelungene Verpackungen gewonnen hat. Geboten werden Offset- und Rollentiefdruck, mit allen nachfolgenden Verarbeitungsschritten bis zur fertigen Faltschachtel. In Graz ist es das einzige heimische

Unternehmen, das die Zylinder für den Tiefdruck selbst herstellt.

Gemeinsamer Weg

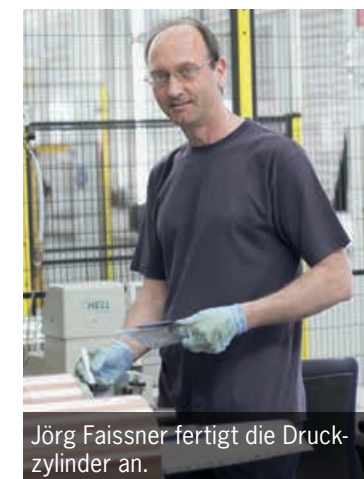
Managing Director Szabó und sein Gegenüber Gerald Wirth, der als Vorsitzender des Betriebsrates die Angelegenheiten der Arbeiterinnen und Arbeiter und auch der Angestellten vertritt, sind von einem gemeinsamen Weg überzeugt. „Ich finde, wir sind eine coole Bude. Für alle Probleme gibt es eine Lösung.“ **SH**



Lehrlingsbeauftragter Franz Lepold und Maximilian Ambros, Drucktechniklehrling: „Die klassische Druckerfamilie gibt es nicht mehr.“



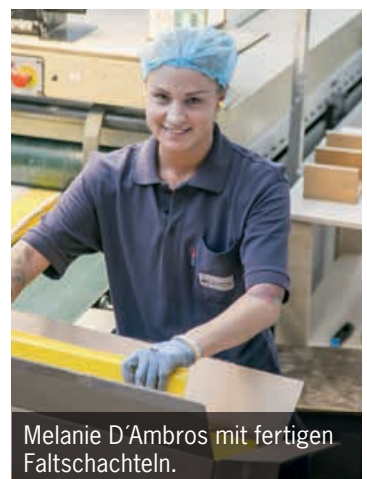
Lydia Missia und Michael Uhl von der Abteilung Technischer Verkauf sind das Bindeglied zwischen Kunden und Firma.



Jörg Faissner fertigt die Druckzylinder an.



Katja Nemet und Emina Sisic bei der Verpackung der bedruckten und gestanzten Schachtelrohlinge.



Melanie D'Ambros mit fertigen Faltschachteln.

Wenn in der Schule „echte“ Arbeit geleistet wird

22 HAKs wurden heuer mit ihren Übungsfirmen (ÜFAs) zertifiziert. Drei HAKs gewannen Geldpreise beim AK-Wettbewerb „Arbeitsvertrag“.

Schickes Outfit in Schwarz. Das war der nicht abgesprochene Kleidungsstil bei der Verleihung der Zertifikate „Qualitätsmarke Übungsfirma“ und der Preisübergabe der Gewinnerinnen und Gewinner des AK-Wettbewerbs. Heuer, im 20-Jahr-Jubiläum der ÜFAs, wurden so viele HAKs wie noch nie ausgezeichnet, nämlich 22. Rund 300 Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrerinnen und Lehrern tummelten sich in den Kammersälen in Graz. Helga Gapp und Thomas Pflieger, die Leiterin und ihr Stellvertreter der ARGE ÜFA Steiermark moderierten die Veranstaltung.

Praxis & Zusammenarbeit

AK-Präsident Josef Pessler eröffnete: „Die Übungsfirmen bieten die wunderbare Gelegenheit, sich mit dem realen Wirtschaftsleben vertraut zu machen.“ Auch Andrea Gin-

tenstorfer aus dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Andrea Graf, Landesschulinspektorin für kaufmännische Schulen, und Nationalratsabgeordnete Verena Nussbaum kamen, um die ÜFAs zu feiern. Was ihnen besonders wichtig in diesem Unterrichtsfach ist, sagen sie in ihren Statements rechts und unten.

Wichtiges Unterrichtsfach

Elisabeth Riebenbauer vom Institut für Wirtschaftspädagogik an der KF-Uni in Graz präsentierte Studien-Ergebnisse zweier Masterarbeiten zum Thema „Übungsfirma aus der Sicht der Lernenden“. „Zusammenhänge und selbstständiges Arbeiten sind die Kernelemente der Übungsfirmen“, erklärte Riebenbauer das Studienergebnis. Die AK-Preise für die Arbeitsverträge gingen an „Blitz&Blank“ der HAK Fürstenfeld, 1. Platz mit 500 Euro, den „Biohofladen“ der HAK Fürstenfeld, 2. Platz mit 400 Euro und die „mind unlimited GmbH“ der HAK Deutschlandsberg; 3. Platz mit 300 Euro. **BB**

www.akstmk.at/schule



„In der ÜFA kann man in unterschiedlichsten Abteilungen arbeiten, Medien einsetzen und soziale Kompetenzen erlernen.“

Andrea Graf
Landesschulinspektorin

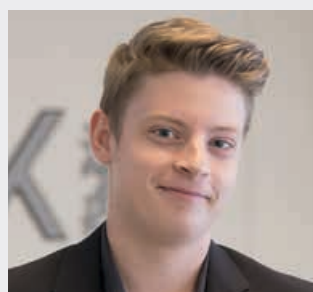


„Die Übungsfirmen bieten eine wunderbare Gelegenheit, sich mit dem realen Wirtschaftsleben vertraut zu machen.“

Josef Pessler
AK-Präsident



Graf | AK (7)



„Unsere Übungsfirma ist nicht einfach nur ein Unterrichtsgegenstand für uns Schüler und Schülerinnen, sondern dort wird uns Praxis vermittelt.“

Alexander Schieder
Schüler



„Für mich ist das selbstständige Arbeiten und das Lösen der Probleme mit den Klassenkolleginnen und Klassenkollegen das Wichtigste in diesem Fach.“

Annika Neuhold
Schülerin



„Dass die Schülerinnen und Schüler sehen, dass ein Fehler nicht nur einen roten Strich beim Lehrer bewirkt, sondern dass der Fehler auch Auswirkungen hat.“

Helga Gapp
Leiterin ARGE ÜFA Stmk



„Wesentlich für uns ist, dass die Schülerinnen und Schüler den Kollektivvertrag kennenlernen. Dort sehen sie, wie hoch die richtige Entlohnung ist.“

NRⁱⁿ Verena Nussbaum
LGF-Stv. GPA-djp

lev dolgachov, adobestock.com



Die Vermessung der Kindheit

Nicht mehr die Entfaltung der Persönlichkeit unserer Kinder steht im Mittelpunkt der Bildungspolitik, sondern die Erziehung zum wirtschaftlich verwertbaren Bürger.

Kritik am heimischen Bildungssystem hat es immer gegeben. Wer erinnert sich nicht an die Diskusion über die Orchideenfächer an den Universitäten, die unnötig Geld verbrauchen würden. Wenige Jahre später ist zum Beispiel Wissen über den Orient (Syrienkrise) oder China (neue Wirtschaftsmacht) hoch begehrt.

Verwertbarer Mensch

Unter der neuen Regierung geht es wieder stark um die Ausrichtung der Bildung, sagt AK-Experte Klaus Breuss: „Ge-

plant ist eine Wende weg von der humanistischen Bildung, die sich an der bestmöglichen Persönlichkeitsentfaltung orientiert. Das neue Ideal ist der wirtschaftlich verwertbare Mensch.“ Eine starke Aussage, doch die AK-Bildungsexpertinnen und -experten schließen das aus der Analyse des Regierungsprogramms und der ersten angekündigten Maßnahmen: „Die Eckpunkte sind mehr Disziplin, punktuell abrufbare Leistungen und Augenmerk auf die Benotung.“ Dazu komme noch die Betonung des „Wir“ im Gegensatz zu den „Anderen“ – Stichwort eigene Deutschklassen anstatt Integration im Regelunterricht.

Disziplin und Leistung

Schulschwänzen ist kein Massenphänomen, den wenigen Problemfällen wird aber mit

„Geplant ist eine Wende weg von der humanistischen Bildung, die sich an der bestmöglichen Persönlichkeitsentfaltung orientiert. Das neue Ideal ist der wirtschaftlich verwertbare Mensch.“

Klaus Breuss, AK-Bildung

Strafen von mindestens 110 Euro ab drei Fehltagen begegnet. Der Talente-Check am Ende der 3. Klasse Volksschule wird zwar weiter geplant, wird aber nach massiver Kritik nun doch nicht als Kriterium für die Aufnahme ins Gymnasium erhalten. Ein ähnlicher Test am Ende der 7. Schulstufe soll nun der Information der Eltern über den weiteren Schulweg dienen.

Aber schon bei der Feststellung der Schulreife soll nicht mehr die jahrelange Betreuung der

Kleinen durch Elementarpädagoginnen und -pädagogen ausschlaggebend sein. Auch hier sollen die Kinder ge- und vermessen werden, wer schon reif für die Schule ist.

Die früheren ausgrenzenden Leistungsgruppen in den Hauptschulen werden in abgemilderter Form in der NMS als „Entwicklungsgruppen“ wieder eingeführt.

Benotung

Die angeblich so gute alte fünfstufige Notenskala feiert unter der neuen Regierung ein Comeback. Für die NMS wird deshalb die derzeitige siebenstufige Skala überarbeitet, wie es aus dem Ministerium heißt. Für die Volksschulen gibt es ähnliche Pläne hin zur fünfstufigen Ziffernskala. Bis dahin sind alternative Beurteilungsförmern weiterhin erlaubt. **SH**

Tipps zum Ferialjob: So wird das Arbeiten kein Reinfall

Über 11.300 Schülerinnen und Schüler dürfen kommen- den Sommer das erste Mal arbeiten. AK-Jugendexpertin Karin Ladenberger spricht über die Jobsuche und erklärt, worauf man vor, wäh- rend und nach dem Arbeiten achten sollte.

Alle Jahre wieder, immer kurz vor den Sommer- ferien, gibt es verzweifelte Jugendliche, die noch keinen Platz für den Ferienjob oder fürs Pflichtpraktikum haben und sich bei uns melden. Da- rum rät AK-Bildungsexpertin Karin Ladenberger, rechtzeitig auf Jobsuche zu gehen. Denn kurz vor Schulende berät, telefoniert und schreibt sie dann mit vielen Jugendlichen und versucht zu helfen.

Wann sollte man mit der Su- che beginnen?

Karin Ladenberger: Es ist nie zu früh, mit der Suche nach ei- nem Sommerjob zu beginnen. Am besten bereits im Herbst des Jahres davor. Spätestens im Jänner, Februar sollte je- doch intensiv gesucht werden. Aber auch jetzt gibt es noch Angebote.

Worauf müssen Ferialjobbe- rinnen und -jobber achten?

Ladenberger: Wichtig ist, dass sie einen Dienstzettel oder

Arbeitsvertrag bekommen. Die Rahmenbedingungen wie Arbeitszeit, Bezahlung und Arbeitsort werden dort gere- gelt. Die AK-Expertinnen und -Experten schauen sich den Arbeitsvertrag gerne an und gehen ihn gemeinsam mit den Jugendlichen durch.

Worauf ist in der Arbeit zu achten?

Ladenberger: Am besten jeden Tag mitschreiben, was genau gemacht, wie gearbeitet wird und wann es Pausen gibt. Dann kann bei Streit die Art und Dauer des Arbeitseinsatzes nachgewiesen werden. Leider

ist die Leistung bzw. Bezah- lung von Überstunden eines der Hauptthemen bei uns in der Beratung. Mit dieser Mit- schrift hat man einen Beweis in der Hand.

Was ist im Praktikum wichtig?

Ladenberger: Viele Schülerin- nen und Schüler glauben, dass es in Ordnung ist, wenn sie für ein Pflichtpraktikum nichts bezahlt bekommen. In fast al- len Fällen gilt aber: Wo richtig mitgearbeitet wird, muss auch entsprechend bezahlt werden. Wie viel, ist allerdings sehr unterschiedlich und in den einzelnen Kollektivverträgen zu finden.

„Wer noch keinen Job für die Ferien oder fürs Praktikum gefunden hat, soll bitte auf www.logo.at/jobbörse schauen. Dort gibt es eine große Auswahl.“

Karin Ladenberger, AK-Jugend

Was ist im Ferialjob wichtig?

Ladenberger: Unbedingt die Arbeitszeiten mitschreiben und sich nicht mit einem Hun- gerlohn abspeisen lassen. Auch Ferialjobberinnen und -jobber haben Rechte (und auch Pflich- ten) und die Firmen müssen sich an die arbeitsrechtlichen Vorschriften halten. **BB**
www.akstmk.at/ferienjob



Manuel Pfister
AK-Jugend

**Urlaubsanspruch für
Lehrlinge unter 18 Jahren**

Lehrlinge haben Anspruch auf 30 Werktage Urlaub im Jahr. Werktage sind alle Wochentage ohne Sonn- und Feiertage. Die Firmenleitung kann den Urlaub auch mit 25 Arbeitstagen (alle Wochentage ohne Samstage, Sonn- und Feiertage) berechnen. Der Urlaub ist immer zwischen der Unternehmensführung und dem bzw. der Jugendlichen zu

vereinbaren. Minderjährige Be- schäftigte haben auf Verlangen Anspruch, mindestens zwölf Werktage Urlaub in der Zeit zwi- schen 15. Juni und 15. September des jeweiligen Kalenderjahres zu konsumieren. Der Urlaub sollte genauso wie die Arbeitszeiten immer genau mitgeschrieben und Urlaubsvereinbarungen schriftlich bestätigt werden.



Zur Schmerzlinderung nach einem schweren Sturz trank ein Obersteirer Schnaps. Die anschließende Fahne hätte ihn beinahe das Krankengeld gekostet.

Wegen Schnaps fast Krankengeld verloren

Das Ende ihrer Mountain- bike-Tour haben sich zwei Obersteirer auch anders vorge- stellt: Die beiden Arbeitskolle- gen suchten sich gerade ihren Weg durch unwegsames Gelän- de, als der Ältere (45) der bei- den stürzte. Schnell war klar, dass an ein Weiterfahren nicht zu denken ist, eine schwere Beinverletzung zeichnete sich ab. Sie setzten einen Notruf ab. Während des Wartens auf die Rettungskräfte verlor der 45-Jährige immer wieder das Bewusstsein, die Schmerzen waren ihm unerträglich. Da kam sein Begleiter (39) auf die Idee, ihm aus dem mitgeführten Flachmann Schnaps zum Trinken zu geben – kurzfris- tig linderte der Alkohol die Schmerzen, doch fingen damit auch die Probleme für den 45-Jährigen an.

Zu viel Schnaps

Bei der Untersuchung im Kran- kenhaus wurde eine Alkoho- lisierung von rund zwei Pro- mille festgestellt. „Aufgrund dieser Tatsache weigerte sich die GKK zunächst, dem Verun- fallten das Krankengeld in der gesetzlichen Höhe zu bezah- len. Wobei der Krankenstand aufgrund mehrerer kompli- zierter Operationen mehrere Monate lang andauerte“, schildert AK-Expertin Tanja Allmer. Mit Hilfe der AK-Außenstellen Liezen und Leoben konnte der Mountainbiker im Gerichtsver- fahren beweisen, dass er zum Zeitpunkt des Sturzes nicht alkoholisiert war, weshalb die GKK letztendlich 12.500 Euro Krankengeld bezahlte.

Nüchtern bleiben

Trotz des positiven Ausgangs

dieses Falls weist Allmer drauf hin, was es bedeuten kann, sich oder andere im alkoholi- sierten Zustand zu verletzen: Dramatische finanzielle Ein- bußen, Regresszahlungen an den Sozialversicherungsträ- ger, Regresszahlungen an die

Haftpflichtversicherung bis hin zu existenzbedrohenden Folgen wie die Versagung von Krankengeld, was vielfach den Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung erforderlich macht. **JF**
www.akstmk.at/konsument



AK sichert Pensionistin 5.000 Euro Abfertigung



Jahrelang vertröstete eine Großhandelsfirma eine ehe- malige Mitarbeiterin wegen ihrer Abfertigung – das Un- ternehmen hatte nie in eine Vorsorgekasse eingezahlt.

2013 hatte die ehemalige Pro- duktionsmitarbeiterin einver- nehmenlich ihr Dienstverhältnis bei der Großhandelsfirma ge- löst. Damals versicherte ihr ihre Arbeitgeberin, dass sie ihre Abfertigung von der Mit- arbeitervorsorgekasse (MVK) erhalten werde. Nachdem sie kein Formular über die Verfü- gungsmöglichkeiten des Gelds erhielt, wandte sich die Frau

nochmals an ihre Ex-Firma. Abermals wurde ihr zugesagt, dass sie ihre Abfertigung von der MVK nach ihrem Pensi- onsantritt erhalte. Aufgrund dieser Versicherung ließ die Obersteirerin die Angelegen- heit auf sich beruhen.

Hinhalte-Taktik

Vergangen Sommer trat die 60-Jährige schließlich ihre Pen- sion an und kontaktierte ihre ehemalige Firma. Diese teilte ihr mit, dass sie rund zwei Monate nach Pensionsantritt ihre Abfertigung bekomme. Bei

einer neuerlichen Nachfrage erhielt sie die Kontaktdaten der Mitarbeitervorsorgekasse. Als sie dort nachfragte, blieb sie erstaunt zurück: Für sie seien keine MVK-Beiträge ein- gezahlt worden. Und auch die AK-Außenstelle Murtal erhielt von der Gebietskrankenkasse dieselbe Auskunft.

„Wir haben dann bei der ehe- maligen Arbeitgeberin interven- tiert“, schildert der Murtaler Arbeitsrechtsexperte Richard Šilhavý: „Sie erkannte den Anspruch auf Abfertigung an und zahlte aufgrund unserer Intervention die ausstehenden rund 5.000 Euro.“ **JF**

www.akstmk.at/arbeitsrecht



ZAK TIPPS



Uni & Job

Bei Jobs neben dem Studium ist Vorsicht geboten. Der AK-Jurist Thorsten Bauer berät an der KF-Uni und der TU.

Du hast einen Job im Gastgewerbe und willst ihn wegen eines besseren Angebots im Verkauf beenden? Dann berät dich Arbeitsjurist Thorsten Bauer: Kündigungsfristen, Auszahlung von Mehrstunden, Urlaubs- und Weihnachtsgeld etc. Außerdem prüft er gern deinen neuen Arbeitsvertrag und klärt, ob es Vordienstzeiten gibt, die anzurechnen sind. Da kann es schon um ein paar hundert Euro mehr im Jahr gehen.

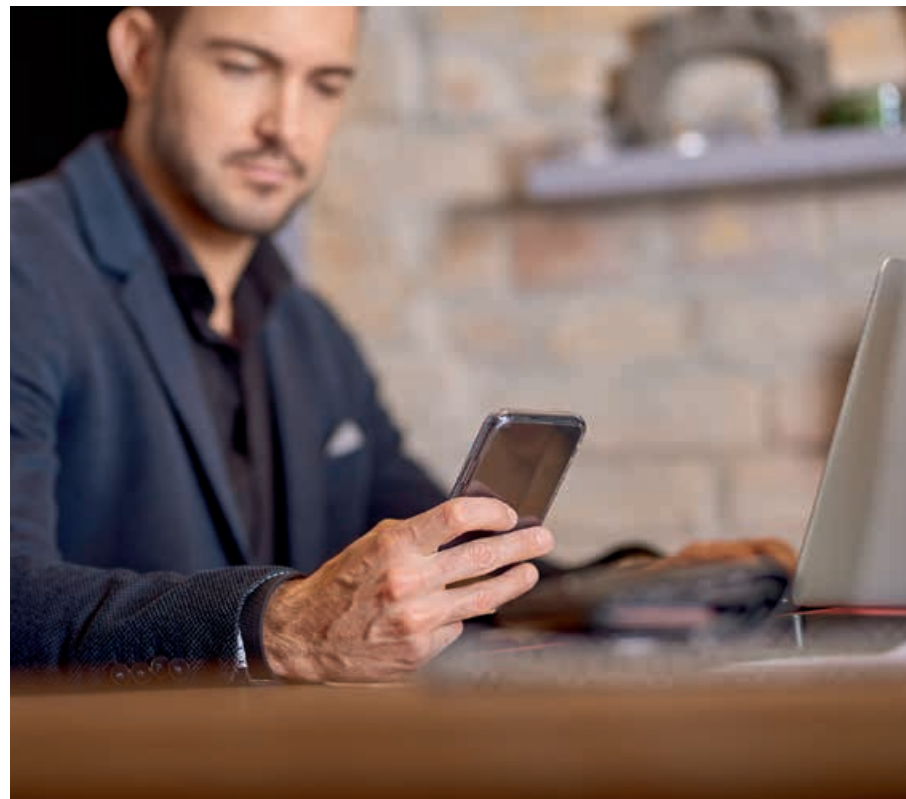
Ist der neue Vertrag o.k.?

Wenn dir ein freier Dienstvertrag angeboten wird, warnt Bauer: „Bei diesen Verträgen hat man zwar oft freie Zeiteinteilung. Es gibt aber keinerlei arbeitsrechtlichen Schutz, wie bezahlten Krankenstand oder bezahlten Urlaub.“ Und es gibt auch keinen Kollektivvertrag. Falls es Fragen oder Unklarheiten gibt, einfach in die Uni-Beratung kommen.

Beratung an KF-Uni und TU

An der KF-Uni wird in der ÖH von 11 bis 12 Uhr beraten. Nächster Termin ist der 12. Juni, dann geht es nach den Sommerferien weiter: 9. Oktober, 13. November, 11. Dezember. Und an die TU kommt der Jurist immer von 10 bis 11 Uhr, am 6. Juni vor den Ferien. Danach am 5. September, 3. Oktober, 7. November und 5. Dezember. **BB**

In einer SMS wurde dem Angestellten seine Entlassung mitgeteilt – nur eine der Schikanen.



Entlassung nicht rechtens: 100.000 Euro für Techniker

Ein Arbeitgeber wollte seinen Mitarbeiter loswerden und ließ ihn das richtig spüren: Die Entlassung kam per SMS und ab diesem Zeitpunkt gab es für den begünstigt Behinderten kein Gehalt mehr.

Sechs Jahre war der technische Angestellte (54) im Unternehmen beschäftigt, als er aus heiterem Himmel eine SMS bekam, in der ihm sein Chef die Entlassung mitteilte. Abgesehen davon, dass dieses Vorgehen von wenig sozialer Kompetenz zeugt, gehörte der 54-Jährige seit drei Jahren dem Kreis der begünstigt Behinderten an. In diesem Fall muss bei einer beabsichtigten Kündigung zuvor vom Dienstgeber ein Antrag beim Sozialministeriumservice auf Zustimmung zur Kündigung dieses Arbeitnehmers gestellt werden. „Das wollte sich der Dienstgeber anscheinend ersparen“, sagt AK-

Arbeitsrechtsexpertin Martina Schöngrundner: „Wir haben die Entlassung bekämpft, zumal diese auch völlig ungerechtfertigt erfolgte.“ Das Gericht gab der AK recht, das Dienstverhältnis wurde als nach wie vor aufrecht anerkannt.

Kein Gehalt mehr

Der Dienstgeber zeigte sich davon aber unbeeindruckt und zahlte dem Steirer ab dem Ausspruch der Entlassung keinerlei Entgelte mehr aus. Gleichzeitig stellte er den für eine Kündigung des Dienstverhältnisses notwendigen Antrag auf Zustimmung zur beabsichtigten Kündigung.

Große Abneigung

Die AK schritt wieder ein: Einmal, um die bereits ausstehenden und noch offenen Entgelte einzuklagen, und einmal, um die Interessen des Arbeitnehmers im Kündigungsverfahren beim Sozialministeriumser-

vice zu vertreten – beides mit Erfolg.

Hintergrund dieser gesamten arbeitsrechtlichen Angelegenheit war eine „persönliche Abneigung“ des Geschäftsführers gegenüber dem 54-Jährigen. „Er wollte diesen einfach so schnell wie möglich loswerden und versuchte dies mit allen denkbaren Mitteln“, schildert Schöngrundner.

100.000 Euro

In Summe konnte für den Angestellten insgesamt ein Betrag in Höhe von 100.000 Euro netto an offenen Entgeltansprüchen und einem zusätzlichen Vergleichsbetrag für seine Zustimmung zur einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses erstritten werden. Der Arbeitnehmer hatte erkannt, wie zerrüttet inzwischen das Verhältnis zwischen ihm und dem Geschäftsführer war. **JF**

www.akstmk.at/arbeitsrecht

Schmutzige Praktik in Reinigungsfirma

Eine Grazerin wurde nach der Zahl der gereinigten Hotelzimmer bezahlt und blieb damit weit unter dem KV-Lohn. Die Frau bekam 6.500 Euro nachgezahlt.

Ein renommiertes Grazer Hotel hat die Reinigung seiner Zimmer an eine Fremdfirma vergeben. Eine derartige Auslagerung von Arbeiten ist üblich, weil es Kosten spart. Dass aber andere für diesen Kostenvorteil zahlen müssen, zeigt der Fall einer Grazer Reinigungskraft. Die Vollzeit beschäftigte Frau hat für die Reinigung der Hotelzimmer Monat für Monat deutlich weniger bekommen, als der Kollektivvertrag vorschreibt. Dem Reinigungsunternehmen dürfte das bewusst gewesen sein. „Auf unser Schreiben



Die Zimmerreinigung wurde von einem Hotel ausgelagert – bezahlen musste dafür das Reinigungspersonal.

hin wurde die Differenz zum Kollektivvertragslohn sofort überwiesen“, berichtet Bernd Reisner. Der Jurist hatte sich die Abrechnung der Reinigungskraft angeschaut und sofort gesehen, dass da etwas nicht stimmt. Es stellte sich heraus, dass der laufende Lohn nach der Anzahl der gereinig-

ten Hotelzimmer bezahlt wurde. War das Hotel gut gebucht, gab es mehr Geld, waren weniger Gäste da, fiel auch der Lohn geringer aus. Reisner: „Aber auch in guten Monaten war es weniger als der KV-Lohn.“

Verfallsfrist

Die Verfallsfristen zur Gel-

tendmachung von Entgeltansprüchen dauern je nach Kollektivvertrag zwischen drei Monaten und drei Jahren. Im Reinigungsgewerbe ist die Frist ein Jahr, und so konnten der Grazerin, die knapp zwei Jahre bei der Firma beschäftigt gewesen war, immerhin noch 6.500 Euro gesichert werden. **SH**

Großer Schritt zur Gleichstellung

Bei der im Vorjahr beschlossenen Gleichstellung von Arbeiterinnen und Arbeitern mit Angestellten geht es im Juli einen großen Schritt weiter.

Für die Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Unfall gilt für ab Juli 2018 beginnende Arbeitsjahre (Eintrittsdatum) für beide Beschäftigungsgruppen das System der Arbeiterinnen und Arbeiter. Das heißt: Im Krankheitsfall gibt es künftig auch für Angestellte einen vollen Anspruch auf Entgeltfortzahlung pro Arbeitsjahr (beginnend mit sechs Wochen, gestaffelt nach der Dauer des Dienstverhältnisses) und da-

nach noch vier Wochen Anspruch auf halbe Fortzahlung. Bei neuerlicher Erkrankung besteht ein Anspruch nur im Ausmaß des noch nicht verbrauchten Entgeltfortzahlungszeitraumes.

Bereits nach einem vollen Arbeitsjahr erhöht sich ab Juli für alle Beschäftigten der Anspruch auf volle Entgeltfortzahlung von sechs auf acht Wochen. Darüber hinaus hat man, wie bisher auch, einen Anspruch auf halbe Entgeltfortzahlung für weitere vier Wochen.

Auch Angestellte haben nunmehr bei Krankenständen aufgrund von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten einen von der Entgeltfortzahlung bei

Krankheit und Unfall unabhängigen Anspruch von acht Wochen bzw. nach 15-jähriger Dauer des Dienstverhältnisses von zehn Wochen.

Einvernehmliche Auflösung

Für alle Beschäftigten neu ist ab Juli, dass auch bei einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses während eines Krankenstandes die Verpflichtung zur Entgeltfortzahlung aufrecht bleibt. Diese Verpflichtung dauert bis zum Ende des Krankenstandes oder der Ausschöpfung des Anspruchs auf Entgeltfortzahlung.

Dienstverhinderungen

Hochzeit, Umzug, Behördengänge, ein Todesfall in der

Familie, ein unaufschiebbarer Arzttermin während der Arbeitszeit, Zeugenaussagen vor Gericht ... Wenn Angestellte wegen wichtiger persönlicher Gründe für kurze Zeit und ohne Verschulden nicht zur Arbeit kommen konnten, bekamen sie schon bisher in der Regel ihr Entgelt weiterbezahlt, bis zu einer Woche pro Anlassfall.

Ab Juli ist diese Regelung auch für Arbeiterinnen und Arbeiter zwingend, Kollektivverträge können daher nur günstigere Regelungen treffen. Die Angleichung der Kündigungsfristen von Arbeiterinnen und Arbeitern an die bessere Regelung bei den Angestellten ist für 2021 vorgesehen. **SH**



MITREDEN, ES UM UNSERE



Voll motiviert! Das Team der Volkshilfe Steiermark rund um Beatrix Eiletz war von Anfang an begeistert von der Idee, eine Dialog-Offensive zu starten.



Christian Füntrath (rechts) und sein Betriebsratsteam beteiligten sich aktiv an der großen AK- und ÖGB-Dialogoffensive.



Betriebsrat Michael Leitner und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ATB Spielberg rührten an der Werbetrommel für „Wie soll Arbeit?“.

Die große Dialog-Offensive von ÖGB und Arbeiterkammer hat in den vergangenen Monaten für viele Diskussionen rund um die Zukunft der Arbeitswelt geführt. Bei den Menschen in den Betrieben ist die Aktion sehr gut angekommen, freut sich ÖGB-Landesvorsitzender Horst Schachner.

Der ÖGB gab den Menschen im Rahmen der Aktion „Wie soll Arbeit?“ Platz zum Mitreden. Sei es in der Öffentlichkeit im Rahmen von Infoveranstaltungen, bei Sternfahrten in Pendlerzügen, bei den Maiveranstaltungen quer durchs ganze Land oder in den Betrieben, im Rahmen von Versammlungen, veranstaltet von den Betriebsrätinnen und Betriebsräten. Im Rahmen der Aktion wurden zehntausende Gespräche geführt, Aktionskarten ausgefüllt und auf Facebook gepostet.

Sternfahrt durch die Steiermark

Die größte Aktion im Rahmen der Dialog-Offensive war mit Sicherheit die Sternfahrt am 2. Mai (die Bilder dazu gibt es auf der folgenden Doppelseite). Ausgehend von allen Bezirksbahnhöfen ha-

WEIL ZUKUNFT GEHT



Bei der Pronat Steinbruch Preg GmbH machte Bau-Holz-Vorsitzender Christian Supper (rechts) unsere Aktion zum Thema.



Die Dialog-Offensive fand auch auf Baustellen statt.



Auch in der Stadt Graz wurde kräftig mitgeredet.

ben sich Funktionärinnen und Funktionäre aus ÖGB und AK gemeinsam mit Pendlerinnen und Pendler auf den Weg zur Arbeit gemacht. In den Zügen wurde heftig diskutiert. „Die Menschen wollen mitreden und sie wollen Verbesserungen für ihre Lebenssituation. Sie haben die Nase voll von Forderungen nach einem 12-Stunden-Arbeitstag und nach weiteren Verschlechterungen im Bereich der sozialen Sicherheit“, so ÖGB-Vorsitzender Horst Schachner,

der an der Sternfahrt gemeinsam mit AK-Präsident Josef Pessler teilnahm. An Kreativität hat es im Rahmen der Dialog-Offensive „Wie soll Arbeit?“ nicht gemangelt. Einige Betriebsrätinnen und Betriebsräte haben ihre Fahrräder mit dem Kampagnenslogan versehen und sind so durch ihre Heimatstadt „gekurvt“, bei Böhler in Kapfenberg wurde Pessler ein fast zehn Kilo schweres Paket mit Unterschriften übergeben.

MP



BR Evelin Köberl (rechts) in der Post-Zustellbasis in Hausmannstätten



MITREDEN, ES UM UNSERE



Bahnhof Bruck an der Mur: AK-Präsident Pessler und das Team des ÖGB



ÖGB-Frauenchefin Helga Ahrer verteilte am Bahnhof in Graz.

... und wieder wurden kräftig Antwortkarten gesammelt.



WEIL ZUKUNFT GEHT



ÖGB-Landeschef Horst Schachner und AK-Vizepräsident Gernot Acko führten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der großen Sternfahrt durch die Steiermark an.



Betriebsrätin Beate Christ und Friederike Fischer „on Tour“.



Sabine Sinitsch und Neuhold Walter unterwegs in Graz



200 Aktivistinnen und Aktivisten begleiteten die Sternfahrt im Mai.



Renate Hoffmann und Betriebsratskollegin aktiv unterwegs

Immer mehr arbeiten in der Freizeit

Blinken, Piepsen, Vibrieren: Das Smartphone ist mittlerweile ein ständiger Begleiter, die Erreichbarkeit uneingeschränkt. Beschäftigte befinden sich in einer „Dauerrufbereitschaft“.

Die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit verschwimmen: Mehr als jeder dritte Beschäftigte (40 Prozent) in Österreich ist in seiner Freizeit für seine Firma erreichbar. „Die aktuellen Arbeitsmittel wie beispielsweise Smartphones fördern diese Entwicklung“, erklärt AK-Arbeitnehmerschutzexperte Karl Schneeberger. Eine Studie der AK Wien aus dem Jahr 2016 beschäftigte sich bereits mit der Problematik der dauernden Erreichbarkeit (siehe Grafik). „Bei unseren Beratungen merken wir, dass die Beschwerden und Anfragen in diesem Bereich immer mehr zunehmen“, so Schneeberger.

24/7

Niemand ist zu einer dauerhaften Rufbereitschaft verpflichtet. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen nur erreichbar sein, wenn eine Rufbereitschaft vereinbart wurde – die ist dann nach Kollektivvertrag oder Einzelvereinbarung



zu bezahlen, sagt der Experte. Tatsächliche Arbeitsleistungen sind als Überstunden bzw. Mehrarbeit abzugelten.

Freizeit ist Freizeit

Beschäftigte haben ein Recht auf ungestörte Freizeit. Ständige Erreichbarkeit verursacht Stress, Grübeln und Nachdenken über die Arbeit. Daraus resultieren Schlafschwierigkeiten und Schlaflosigkeit. Es gibt einen Zusammenhang zwi-

schen ständiger Erreichbarkeit und psychischen Belastungen. „Leistungsfähige Arbeitnehmer brauchen Erholungszeiten. Ohne Erholung kann man nicht produktiv sein“, betont Schneeberger: „Es ist wichtig, dass sich aus der Unternehmenskultur entwickelt, dass Freizeit auch Freizeit ist – das zeichnet ein gutes Unternehmen aus.“

JF www.akstmk.at/schutz

Es gibt keine gesetzliche Grundlage dafür, den Arbeitsplatz zu verlassen, wenn die Sommertemperaturen steigen. Die Firmenleitung hat allerdings dafür zu sorgen, dass bei Tätigkeiten mit geringer körperlicher Belastung, wie Büroarbeiten, die Raumtemperatur zwischen 19 und 25 Grad liegt. Sie ist aber nicht verpflichtet, Klimaanlage

zu installieren. Für Bauarbeiter muss grundsätzlich ab 35 Grad ein kühlerer Alternativarbeitsplatz gefunden werden oder das Arbeiten im Freien ist einzustellen – das entscheidet die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber. Für durch diese infolge von Hitze entfallenen Arbeitsstunden gebührt eine Schlechtwetterentschädigung.



©Halfpoint - stock.adobe.com

Daten-geheimnis

Wegen der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) legen Firmen Verträge zum Datengeheimnis vor. Achtung bei Pauschal-Strafen.

Mit 25. Mai tritt die DSGVO in Kraft. Das nehmen Firmen zum Anlass, ihre Beschäftigten Verpflichtungserklärungen zum Datengeheimnis und zur Wahrung von Betriebsgeheimnissen unterschreiben zu lassen. „Seien Sie vorsichtig, dass Sie keine Konventionalstrafe unterschreiben“, warnt AK-Datenschutzexperte Karl Schneeberger.

Strafhöhe im Gesetz

In vorgefertigten Verträgen findet sich eine Konventionalstrafe mit freiem Feld für einen Betrag. „Es ist gesetzlich geregelt, wie Verstöße gegen Daten- bzw. Betriebsgeheimnisse bestraft werden“, so Schneeberger. Das steht im Gesetz über unlauteren Wettbewerb. Wird aber eine Pauschalsumme unterschrieben, dann gilt diese. BB



Mag.^a Biljana Milanovic
AK-Arbeitnehmerschutz

Arbeiten bei Hitze



Andrey Popov

Familienbonus wirkt nicht gegen Armut

Je höher das Einkommen, desto größer die Steuersparnis durch den angekündigten neuen Familienbonus. Wer netto unter 1.065 Euro verdient, bekommt in gewissen Fällen 250 Euro.

Es ist eines der zentralen Vorhaben der Bundesregierung: Mit dem Familienbonus sollen Familien steuerlich entlastet werden. Das, so AK-Steuerexperte Bernhard Koller, werde mit dem in Begutach-

tung befindlichen Gesetz erreicht. Wer allerdings aufgrund des Verdienstes keine Lohnsteuer zahlt, bekommt nichts vom Familienbonus. Einzig wer alleine die Familie erhält oder alleine Kinder großzieht, bekommt ab 2019 eine Steuergutschrift von 250 Euro pro Kind. Koller: „Mit Bekämpfung von Kinderarmut haben diese Pläne nichts zu tun.“

Kinder über zehn Jahre

„Wirklich profitieren werden Eltern mit Kindern zwischen

elf und 18 Jahren“, sagt der Steuerexperte. Hier werden sich zum Beispiel Familien mit zwei Kindern, die ein mittleres bis hohes Einkommen haben, etwa 2.500 Euro pro Jahr an Steuerbelastung ersparen. Bei Kindern unter zehn Jahren profitieren eher Eltern mit mittlerem Einkommen.

An Preisniveau angepasst

Für volljährige Kinder, für die noch Familienbeihilfe bezogen wird, soll es laut Gesetzesentwurf 500 Euro Steuer-

Wer hat, dem wird gegeben: Frei nach diesem Bibelspruch profitieren die besseren Einkommensgruppen vom Familienbonus.

ersparnis geben – das betrifft etwa 100.000 Studierende. Der Bonus soll auch für im EU-Ausland lebende Kinder gelten, allerdings an das Preisniveau des jeweiligen Landes angepasst.

Aus für Kinderfreibetrag

Zur teilweisen Gegenfinanzierung des 1,5 Milliarden Euro teuren Vorhabens werden Kinderbetreuungskosten steuerlich nicht mehr absetzbar sein und der Kinderfreibetrag wird gestrichen. SH

Leiharbeit wieder stark im Vormarsch

Leiharbeitskräfte blicken wenig optimistisch in die Zukunft und sind mit ihrer Arbeit und ihrem Leben insgesamt unzufrieden. Die AK fordert eine Übernahme nach einem Jahr.

Rund 85.000 Leiharbeiterinnen und -arbeiter gibt es in Österreich, bei 4,3 Millionen Erwerbstätigen bzw. 3,7 Millionen unselbstständig Beschäftigten. Laut Österreichischem Arbeitsklima-Index der AK Oberösterreich sind nur 52 Pro-

zent der Leiharbeitskräfte mit ihrem Leben zufrieden. Bei den unselbstständig Beschäftigten sind es hingegen 84 Prozent. „Leiharbeiter sehen sich selbst häufig als Belegschaft zweiter Klasse“, heißt es in der Studie. Weniger als die Hälfte schätze die eigenen Rechte und soziale Position in der Gesellschaft als positiv ein. Unter allen Beschäftigten seien es mehr als zwei Drittel. Nur etwas mehr als die Hälfte hält den Job für sicher, nur ein gutes Drittel glaubt, im Fall eines Jobverlusts

rasch wieder eine adäquate Stelle zu finden. Zwei Drittel der Leiharbeiter sind Männer, drei Viertel arbeiten im Gewerbe, Handwerk oder in der Industrie. Durchschnittlich werden Leiharbeitskräfte für 56 Tage überlassen. Knapp die Hälfte hat Migrationshintergrund. 43 Prozent haben eine Lehre, 29 Prozent Matura oder gar Hochschulabschluss.

Übernahme nach einem Jahr

Während früher Leiharbeit nur

zur Abdeckung von Produktionsspitzen gedacht war, habe sie sich inzwischen zur „betrieblichen Normalität“ entwickelt. „Leiharbeit ist und bleibt ein unsicheres und unfaires Modell“, sagt AK-Präsident Josef Pessler. Er fordert, den Anteil der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter pro Betrieb mit zehn Prozent zu begrenzen und sie nach spätestens zwölf Monaten in die Stammbelegschaft zu übernehmen. JF

www.akstmk.at/arbeitsrecht

AK fordert Bodenfonds, um leistbares Wohnen sicherzustellen

Es gibt zu wenig Bauland für leistbare Wohnungen. Um erschwingliche Flächen für sozialen Wohnbau zu sichern, müssen diese vorreserviert werden. Die AK Steiermark fordert daher die Einrichtung eines Bodenfonds.

soll. „Der Fonds erwirbt für Wohnbau gewidmete Grundstücke und gibt sie an die gemeinnützigen Wohnbauträger oder Gemeinden weiter, damit sozialer Wohnbau verwirklicht werden kann“, erklärt Susanne Bauer, Leiterin der AK-Marktforschung: „Die Flächen wären

damit zu aktuellen Preisen gekauft, eine etwaige Teuerung in der Zukunft würde damit abgefangen.“

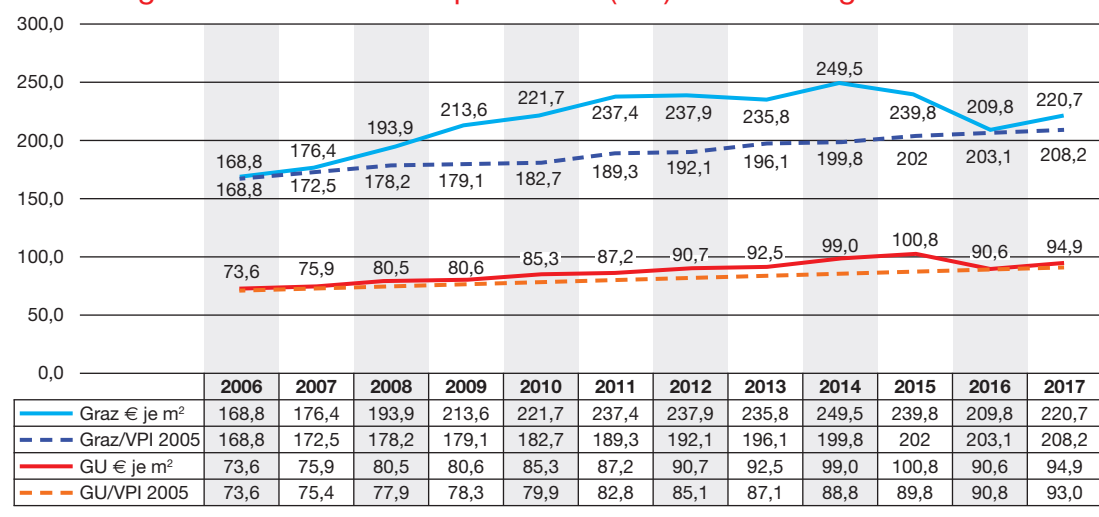
Vorreiterrolle

So hat etwa der Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds seit 1984 rund

400 Hektar Bauland für 55.900 geförderte Neubauwohnungen bereitgestellt. Und auch Tirol hat gute Erfahrungen mit dem gemeinwohlorientierten Tiroler Bodenfonds gemacht – seit 1994 wurden damit über 2.000 Grundstücksgeschäfte abgewickelt. JF

Wohnen ist ein Grundbedürfnis, das in den vergangenen Jahren immer teurer wurde. Der steigende Grundstückspreis in den Zentren hat einen wesentlichen Anteil daran. So musste man etwa 2017 durchschnittlich 221 Euro für einen Quadratmeter Bauland in Graz-Stadt (Quelle: WKO-Immobilienpreisspiegel) hinlegen. Die AK Steiermark fordert fraktionsübergreifend daher die Einrichtung eines Bodenfonds, der durch Wohnbaufördermittel und Zuwendungen des Landes gespeist werden

Reale Grundstückspreise in Graz und Graz-Umgebung (GU) im Vergleich zur Verbraucherpreisindex (VPI)-Entwicklung 2006 bis 2017



Glänzendes Ergebnis für Raps- & Sonnenblumenöl

Raps- und Sonnenblumenöl sind die unauffälligen „Allrounder“ im Küchenbereich und liefern im VKI-Test Top-Ergebnisse. Sie enthalten so gut wie keine Schadstoffe und stammen größtenteils aus regionaler Herkunft.

Zehn Rapsöle und fünf Sonnenblumenöle mit Preisen von 1,39 bis 5,99 Euro pro Liter wurden getestet. Darunter waren neben raffinierten Ölen auch Produkte, die als nativ

oder kaltgepresst gekennzeichnet waren, sowie fünf Bioprodukte. Alle Proben wurden auf Schadstoffe untersucht, die Kennzeichnung der Produkte wurde überprüft und zusätzlich wurden die Hersteller nach Abfüllort und Herkunft der Rohstoffe befragt.

Gute Wahl

Raps- und Sonnenblumenöl sind praktische Allzwecköle sowohl für die kalte als auch warme Küche. Und sie enthalten laut Test so gut wie keine Schadstoffe.

Gute Wahl

Fast die Hälfte der untersuchten Produkte kommt aus Österreich, sowohl was die Rohstoffe als auch die Abfüllung betrifft. 100 Prozent Österreich steckt im Rapsöl von Testsieger Kronen Öl. Dasselbe gilt für Merkur Immer Gut und Rapso sowie für das Rapsöl von Billa. Auch der Raps für Osana, einem Produkt, das es bei Hofer zu kaufen gibt, wächst in Österreich; abgefüllt wird das Öl aber irgendwo in der EU. Die Sonnenblumen für das Öl von Ja! Natürlich und Echt Bio von



Kronen Öl und Ja! Natürlich sind die Testsieger.

Penny wachsen ebenfalls in Österreich, wo auch die Pressung und Abfüllung erfolgen.

Ölig

Bei der Bewerbung setzen manche Verkäufer auf Suggestion statt Argumentation. Formulierungen wie „feinstes“ Rapsöl bedeuten genau gar nichts. www.akstmk.at/vergleiche

VKI (2)



Voll Vital

Ernährungstipps

von

Dr. Michaela Felbinger

Zuckersüß – Wie viel Zucker darf's sein?

Tatsache ist: Es wird zu viel Zucker gegessen. Die meisten von uns haben eine Schwäche für Süßes. Bei vielen meldet sich nach zu viel Schokolade, Gummibärchen und Co auch ab und zu das „schlechte“ Gewissen. Denn es hat sich herumgesprochen: Zu viel Zucker macht krank.

Es gibt eine klare Empfehlung der WHO: Maximal 10 Prozent der täglich gegessenen Kalorien soll Zucker sein. Im Klartext: Durchschnittlich benötigen wir rund 2.000 kcal pro Tag. Das bedeutet 50 Gramm Zucker pro Tag oder noch deutlicher 16,5 Stück Würfelzucker oder rund 12 Teelöffel. Und die WHO plant noch drastischere Empfehlungen, nämlich 25 Gramm Zucker pro Tag bzw. 6 Teelöffel für Erwachsene, die Hälfte für Kinder. Die Praxis ist eine andere: Der Zuckerkonsum steigt und steigt. Durchschnittlich werden 31 Stück Würfelzucker pro Tag gegessen – weit über den Empfehlungen der WHO. Und noch eindrucksvoller: Untersuchungen an Jugendlichen zwischen 13 und 17 Jahren zeigten, dass alleine in Form von gezuckerten Getränken bis zu 128 Gramm Zucker pro Tag „getrunken“ werden. Das entspricht 32 Stück Würfelzucker.

Zuckerfallen

Man schmeckt ihn zwar, sieht ihn aber nicht. In vielen Lebensmitteln ist Zucker „ver-



steckt.“ Natürlich wissen wir: Schokolade ist zuckersüß. Aber zum einem wird der Zuckergehalt oft unterschätzt, zum anderen gibt es Lebensmittel, wo man nicht daran

denkt, dass sie Zucker enthalten (siehe Grafik). Von Fertiggerichten bis zu Essiggurken: Zucker ist überall. Der Blick auf die Nährwertabelle der Lebensmittel lohnt

So viel Würfelzucker ist drin



sich. Prinzipiell gilt: Je weiter vorne Zucker in der Liste der Inhaltsstoffe steht, desto mehr davon ist drin. Und – immer öfter verschleiern Hersteller den Zuckergehalt mit oft schwer verständlichen Namen: Dextrose, Glucose, Saccharose, Fruktose, Sirup, Invertzucker sind einige davon.

Zucker – weißes Gift

Übergewicht: Zucker ist reich an Kalorien und kann damit auch Auswirkungen auf der Waage zeigen. Immerhin – eine Tafel Schokolade hat ca. 500 kcal. Und – die gesundheitlichen Folgen von Übergewicht werden vielfach unterschätzt. **Diabetes:** Ein Zuviel an Zucker erhöht das Risiko an Diabetes zu erkranken. Essen wir Zucker, schüttet die Bauchspeicheldrüse das Hormon Insulin aus. Unter seiner Wirkung wird Zucker aus dem Blut in Muskelzellen und in der Leber aufgenommen. Wird der Körper mit Zucker „überflutet“, wirkt das Insulin nicht mehr. Die Blutzuckerwerte steigen an und Diabetes entsteht. **Zähne:** Bakterien im Mund bauen Zucker ab, dabei entstehen Säuren, die den Zahnschmelz schädigen und so zu Karies führen. Wie gesagt, die Dosis macht das Gift.

E-Mail: M.Felbinger@mozartpraxis.at



Willi Tell

INS SCHWARZE

Wäre Karl Marx nicht 1893 gestorben und könnte seinen scharfen Blick auf uns Heutige werfen, sagte er mit einer gewissen Bitterkeit wohl: „Als ich gerufen habe ‘Proletarier aller Länder, vereinigt euch!’ habe ich nicht Facebook gemeint, sondern Solidarität.“

Marx statt Selfie

Er hat über Entfremdung nachgedacht und wäre entsetzt, wie sich im Hitech-Kapitalismus die Leute ohne äußeren Druck in die Vereinzelung, Vereinsamung und Entfremdung begeben. Verführt von den Verlockungen der Unterhaltungsindustrie, die nur den Zweck hat, uns ruhigzustellen und abzulenken von allem, das wir gemeinsam anpacken müssten: Widerstand gegen die Ungerechtigkeit, die in Gesetze gegossen werden soll. Aber statt solidarisch aufzutreten, machen wir Selfies und drücken dann auf „Gefällt mir“. Einem gefällt das nicht:

Willi Tell

FRISCH GEPRESST

AUS DER AK-BIBLIOTHEK

Online Bücher suchen unter www.akstmk.at/bibliothek

Klaus Kastberger (Hrsg.): Graz. Mit Schriftstellerinnen und Schriftstellern an besondere Orte der Stadt.

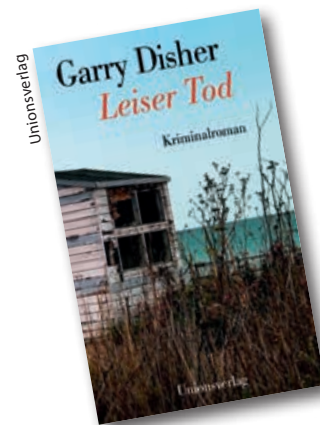
Kleine Zeitung Edition 2018. 189 Seiten.

Anlässlich seines 15-jährigen Bestehens hat das Literaturhaus Graz Autorinnen und Autoren aus dieser Stadt und solche, die mit ihr in einer besonderen Beziehung stehen, eingeladen, sich in einem kurzen Text mit einem spezifischen Grazer Ort zu beschäftigen. Daraus ist, ergänzt um Fotografien, ein touristisch-untouristisches Projekt geworden.



Garry Disher: Leiser Tod. Kriminalroman.
Unionsverlag 2018. 346 Seiten.

Dicke Luft auf der Peninsula: Ein Vergewaltiger in Polizeiuniform und bewaffnete Raubüberfälle halten die Polizei in Atem. Eine gerissene Meisterdiebin spielt Katz und Maus mit den Sergeants. Einsparungen drücken die Arbeitsmoral auf dem Revier. Als Hal Challis das alles auch noch einem Reporter erzählt, sieht er sich an allen Fronten belagert.



Gregor Gysi: Ein Leben ist zu wenig. Die Autobiographie.
Aufbau Verlag 2018. 583 Seiten.

Gregor Gysi hat linkes Denken geprägt und wurde zu einem seiner wichtigsten Protagonisten. Der Deutsche erzählt von seinen zahlreichen Leben: als Familienvater, Anwalt, Politiker, Autor und Moderator. Seine Autobiographie ist ein reiches Geschichtsbuch, das die Erschütterungen und Extreme, die Entwürfe und Enttäuschungen des 20. Jahrhunderts auf sehr persönliche Weise erlebbar macht.

Alt werden mit System: Die Pension im Rückblick

Unabhängig von Nationalität, Geschlecht, Berufsstand oder Bildungsgrad: Wir alle werden älter. Aber erst seit wenigen Jahrzehnten ist geregelt, dass man nach einem arbeitsreichen Leben finanzielle Sicherheit genießen kann.

Viele Jahrhunderte lang war das Älterwerden für die meisten Menschen mit Elend und Not verbunden. Viele mussten Betteln, um nach einem arbeitsreichen Leben überhaupt über die Runden zu kommen. Es gab kein Recht auf soziale Sicherheit. Im Mittelalter übernahmen die Städte eine wichtige Rolle in der Versorgung von Hilfsbedürftigen. Einzelne Berufsgruppen wie Handwerksgehilfen oder Bergarbeiter gründeten Selbsthilfeeinrichtungen für ihre Mitglieder zur finanziellen Absicherung bei Unglück, Krankheit, Invalidität oder Tod.

Ausgedinge

Am Land kümmerte sich der Familienverband um die Versorgung der Älteren. Die Kinder mussten ihre arbeitsunfähigen Eltern nach der Betriebsübergabe im sogenannten „Ausgedinge“ verpflegen. Kinderlose und Besitzlose waren auf die Hilfe von Kirchen, Gemeinden oder Genossenschaften angewiesen.

Die heutige Sozialpolitik ist im Zuge der Industrialisierung entstanden. Kinderarbeit, Arbeitsunfälle, Löhne unter dem Existenzminimum und eine hohe Arbeitslosigkeit standen bis weit nach Beginn der Industrialisierung an der Tagesordnung. Es gab keine Gesetze, die regelten, ob und wann man aus dem Arbeitsprozess gezogen wird. Um 1900 lag die durchschnittliche Lebenserwartung bei 40 Jahren.

Sozialversicherung

Der Druck der Proletarier auf Wirtschaft und Staat wurde immer größer. Parallel zur Gründung der Sozialdemokratie bildete sich ab den 1880er-Jahren langsam die österreichische Sozialversicherung heraus. Ab 1887/1888 gab es für Arbeiterinnen und Arbeiter eine Unfall- und Krankenversicherung. Ein Anrecht auf eine Pension hatten in der Habsburgermonarchie aber nur wenige Berufsgruppen, wie Beamte (ab 1781) oder Angestellte (ab 1906).

Altersvorsorge

Die Forderungen nach einer gesetzlichen Altersvorsorge für Arbeiterinnen und Arbeiter blieb lange Jahre ungehört. Ein



Theodor Hosemann

Am Land lebten die älteren Familienmitglieder oft in bescheidensten Verhältnissen im sogenannten Ausgedinge. Das Proletariat wurde im Schnitt nur 40 Jahre alt. Ältere lebten in Elend und Not.

entsprechender Gesetzeswurf aus dem Jahre 1927 wurde aufgrund des damaligen Sparkurses der Regierung nicht umgesetzt. Erst 1938, nach dem Anschluss an das nationalsozialistische Deutsche Reich, trat in Österreich das Bismarck'sche Pensionsrecht in Kraft. Nun erhielten auch Arbeiterinnen und Arbeiter eine finanzielle Absicherung im Ruhestand. Die Grundlagen des derzeitigen Systems in Österreich



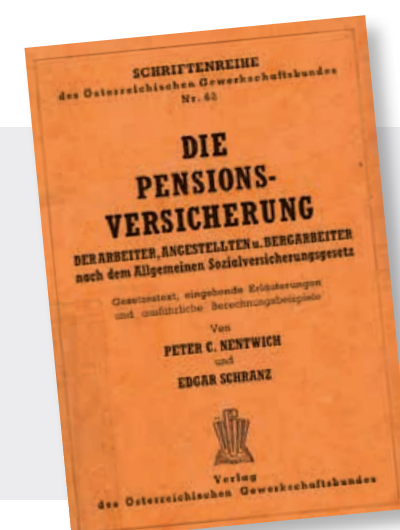
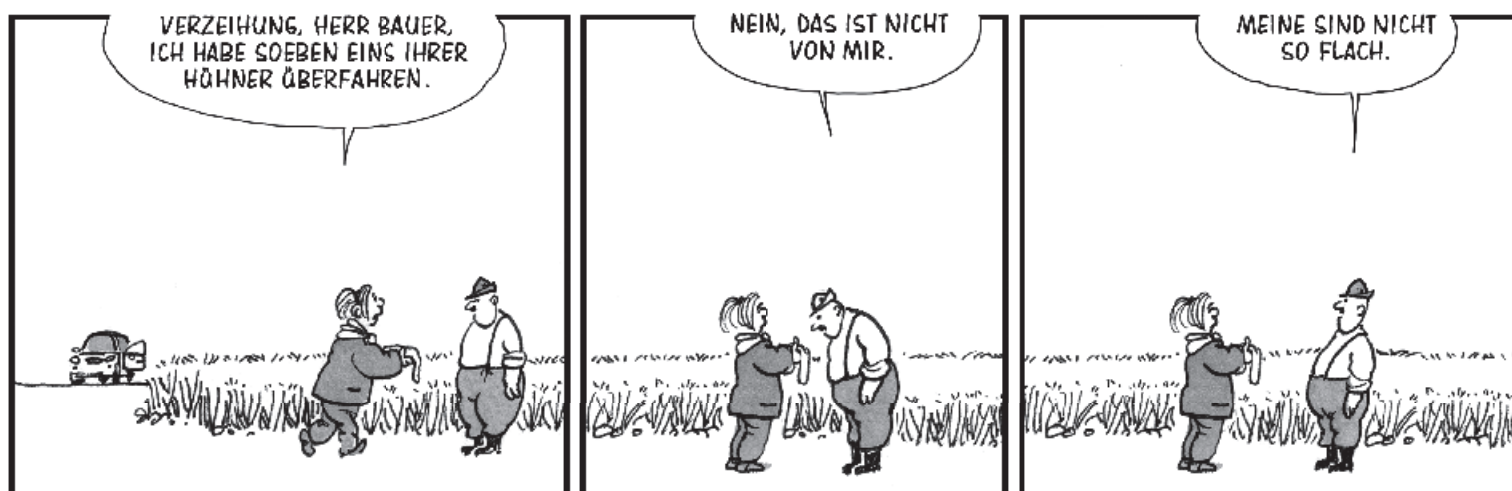
privat

wurden im Jahr 1955 durch das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) gelegt, das in der Folge vielfach novelliert wurde.

AG

MOFF. HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL

www.scherzundschund.at



1956 veröffentlichte der ÖGB in seiner Schriftenreihe das Gesetz inklusive eingehender Erläuterungen und ausführliche Berechnungsbeispiele.

MEILENSTEINE

- 1781 Erste Pensionen für Beamte
- 1887 Unfallversicherung
- 1888 Krankenversicherung
- 1906 Pensionsversicherung für Angestellte
- 1938 Deutsches Sozialversicherungsrecht, erstmals gesetzliche Pensionen für Arbeiterinnen und Arbeiter
- 1955 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG)



Infos rund um die Pflege

Im Mai machte das Team der AK Steiermark wieder mit seiner Pflegemesse, diesmal in Leoben, halt. Über 200 Gäste informierten sich über die Möglichkeiten einer qualifizierten Pflege daheim in gewohnter Umgebung. Denn Pflege ist sehr vielseitig, sodass man sich rechtzeitig um Informationen kümmern muss. Die AK hilft dabei! (Foto: Dicker | AK)



Beruf und Familie – die AK hilft

Mutterschutz, Papamonat, Elternkarenz – worauf habe ich Anspruch? Konto oder einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld – was passt für uns? Wie organisiere ich meinen Wiedereinstieg in Elternzeit? Jobsuche mit Kind – welche Unterstützung bietet mir das AMS? Die AK Steiermark hilft und ist auch im heurigen Frühjahr wieder „on Tour“ mit der erfolgreichen Veranstaltungsreihe rund um die Themen Beruf und Familie. Die Termine finden Sie unter www.akstmk.at/wiedereinstieg (Foto: AK)

Finger weg ...

Unter dem Motto „Finger weg von unserer Sozialversicherung“ fand in der Pensionsversicherungsanstalt in St. Radegund eine Protestaktion der Beschäftigten statt. Als „gute Geister“ verkleidet, machten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihre Arbeit aufmerksam. AK-Präsident Josef Pesserl und GPA-djp-Sekretär Erwin Spindelberger unterstützten die Aktion. (Foto: Betriebsrat PVA)



Rat und Tat rund um den Datenschutz

Für Betriebsrätinnen und Betriebsräte gibt es rund um die neue Datenschutzgrundverordnung viele offene Fragen. Aus diesem Grund gab es im Mai ein Spezialseminar im Rahmen der AK-Betriebsräteakademie mit Thomas Riesenecker-Caba von der Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (Forba). AK-Vizepräsident Gernot Acko eröffnete das Seminar und blieb auch gleich als Zuhörer mit dabei. www.akstmk.at/datenschutz (Foto: Graf | AK)



Mädchen erobern die Arbeitswelt

Trotz der großen Auswahl an Berufen gehen viele Mädchen nach wie vor in traditionelle Frauenberufe. Beim Girl's Day der AK Steiermark konnten Mädchen wieder aktiv in die Arbeitswelt eintauchen. In Kooperation mit dem bfi, der Bauakademie Übelbach, der Siemens Österreich AG, der Energie Steiermark, der HTL Ortwein und der FH Joanneum gab es tolle Angebote, um selbst Hand anzulegen. www.akstmk.at/schule (Foto: Graf | AK)



Wachräume

Christian Marczik und Emil Gruber von der Intro-Graz-Spection haben im Herbst 2017 ihr Grenzprojekt „Wachräume“ im Weingut Schilhan realisiert. Dazu ist jetzt ein prachtvoller Bildband und ein Film der Regisseurin Britta Lang entstanden. Beides wurde vor kurzem in der Arbeiterkammer Steiermark der Öffentlichkeit präsentiert. (Foto: Graf | AK)

Netzwerktreffen „Sicherheit“

„Es geht um die Gesundheit der Beschäftigten“, so AK-Präsident Josef Pesserl zu Plänen der Regierung und Wünschen von Wirtschaftsverbänden, den Arbeitnehmerschutz zurückzufahren. Arbeit dürfe nicht krankmachen. Dazu brauche es klare Regeln, die auch kontrolliert werden, und spürbare Strafen. Das sagte er im Rahmen der Eröffnung des größten Netzwerktreffens von Sicherheitsvertrauenspersonen in der Steiermark in den Kammer Sälen in Graz. www.akstmk.at/schutz (Foto: Buchsteiner | AK)



Noch immer zu wenig Frauen in Top-Positionen

Seit 1. Jänner gilt eine gesetzliche Quote von 30 Prozent – diese ist bitter nötig, denn in den Geschäftsführungen der 200 umsatzstärksten Unternehmen beträgt der Frauenanteil (Stand: 2.1.2018) gerade einmal 8,4 Prozent. Seit mehr als zehn Jahren untersucht die AK Wien den Anteil von Frauen in den Top-Positionen der führenden österreichischen Unternehmen. Der aktuelle Report wurde von der AK vor kurzem im steirischen Presseclub präsentiert. www.akstmk.at/frauenpolitik (Foto: Graf | AK)



Familienradwandertag **OGB** von Graz nach Leibnitz



Sonntag, 10.6.2018 | 8.30 Uhr

Brauerei Puntigam, Triesterstraße 359, 8055 Graz

EinzelfahrerIn 8 € | Familie 18 € | Kinder 5 €



Graz

Radweg R 2 ab Gaswerksteg

Anreise von Leibnitz

Bus | Abfahrt: 8.00 Uhr
Treffpunkt: Leibnitz Bhf, 7.30 Uhr
**Anmeldung unter: 05 7799 2329/
betriebsport@akstmk.at**



Start 9.30 Uhr



- ① Gesundheitscheck
Arbeiterkammer
- ① Fahrradtest
Reifen Weichberger

Fernitz
11,5 km
Labestation
Musikschule Kalsdorf



Alle Fotos: Fotostudio44

Im Ziel erwartet Sie:

Großes Familienfest mit Musik (Beppo's Dance Band)

Große Warenpreisverlosung

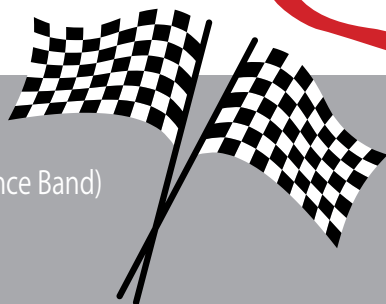
Gesundheitscheck Arbeiterkammer

Kinderbetreuung (JUFA)

Die Teilnehmer/innen starten auf eigene Gefahr. Die Straßenverkehrsordnung ist einzuhalten. Der Veranstalter übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Unfälle und Radtransport (auch im Zug) und daraus entstehende Schäden jeder Art, sowohl Aktiven als auch Dritten gegenüber sowie für abhandengekommene Gegenstände.

Im eigenen Interesse werden Radhelme empfohlen.

www.akstmk.at/rad



Wildon
24,4 km
Labestation
Feuerwehrscheule Lebring

**Sportanlage
AC Linden**
Am Leberried 10,
8430 Leibnitz



ÖBB Rücktransport

Sonderzug | Radabgabe 15.20–16.00 Uhr
Leibnitz Bhf 16.15 Uhr–Bhf Puntigam–
Graz Hbf 17.00 Uhr

Ziel
40 km

ZAK impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark,
8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8–14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at

Redaktion: Barbara Buchsteiner, Michaela Felbinger, Julia Fruhmam (Chefin vom Dienst), Anja Grabuschnig, Selina Graf (Fotoredaktion), Mathias Grilj, Gerhard Haderer, Berndt Heidorn, Stephan Hilbert, Hannes Konrad, Marcel Pollauf (Gesamtleitung)

Lektorat: ad litteram • **Produktion:** Wolfgang Reiterer • **Druck:** Leykam
Offenlegung gemäß Mediengesetz §25: siehe www.akstmk.at/impressum
Auflage: 377.856 Stück